



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Fischer, Bruno
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf Dr.
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Lazarus, Alexander
Schmittner, Hans
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Zimmermann, Cornelia

Verwaltung

Baumann, Rolf
Geutner, Sabine
Hermann, Alexander
Mann, Antonia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Breunig, Stefan
Reis, Axel
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Gratulation Stadtrat Kunisch
- Antrag zur Tagesordnung
- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Förderung von Wald- und Feldwegen **067/2017**
Information
- 3 Prioritätenkonzept - Straßen **097/2017**
Vorstellung der Ergebnisse
Beratung und Beschlussfassung
- 3.1 Prioritätenkonzept - Straßen **107/2017**
Vollausbau
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Beteiligungsverfahren zu einer neuerlichen Teilfortschreibung des **047/2017**
Landesentwicklungsprogramms in 2017
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bestellung neuer Feldgeschworener für Obernburg **082/2017**
Information
- 6 Musikschule Obernburg - Zuschuss **052/2017**
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Anfragen
- 7.1 Sitzungsprotokolle
- 7.2 Widerlager Brücke Eisenbach
- 8 Bürgerfragestunde
- 8.1 Sanierung Fußgängerbrücke Main
- 8.2 Flächen- und Leerstandsmanagement
- 8.3 Brücke Eisenbach - Behindertenüberweg
- 8.4 USB-Stick
- 8.5 Straßenausbaubeiträge

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP Gratulation Stadtrat Kunisch

TOP Antrag zur Tagesordnung

abgelehnt Ja 7 Nein 11

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017

Ja 15 Nein 2 Anwesend 1 beschlossen

TOP 2 Bekanntgaben

**TOP 2.1 Förderung von Wald- und Feldwegen
Information**

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeit anstehenden Sanierungen von Feldwegen wurde eine Überprüfung zwecks Förderung von Feldwegen vorgenommen.

Infrastrukturprojekte werden durch das Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert, sofern es sich um die Herstellung, d.h. Neubau von Feld- und Waldwegen handelt. Weiter sind noch andere Fördervoraussetzung, wie z.B. Gesamtkonzept zur Schaffung eines ländlichen Kernwegenetzes gemeindeübergreifend vorgegeben.

Da die Feldwege der Stadt Obernburg nicht hergestellt, sondern lediglich saniert werden, kann hier keine Förderung beantragt werden.

Der sogenannte Wiebelsbergweg im Wald wurde mit ca. 23.000,00 € im Jahre 2012 aus diesem Projekt gefördert.

**TOP 3 Prioritätenkonzept - Straßen
Vorstellung der Ergebnisse
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Steenzen vom Ing. Büro ISB stellt die Planungen anhand einer PowerPoint vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das heute vorgestellte Prioritätenkonzept für Er- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Kenntnis und wird dies bei der Planung und Ausführung der zukünftigen Maßnahmen berücksichtigen.

Für das Jahr 2017 wird ein Budget von 120.000,00 € brutto für Er- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Haushalt 2017 eingestellt.

Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt nach notwendigen Maßnahmen.

einstimmig beschlossen

TOP 3.1 Prioritätenkonzept - Straßen Vollausbau Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Steenken vom Ing. Büro ISB stellt die Planungen anhand einer Powerpoint vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die heute vorgestellte Information zur Infrastrukturplanung (Vollausbau – Straßen, Wasser, Kanal) zur Kenntnis und wird dies bei der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für ein Straßensanierungskonzept zu erstellen, das folgende Rahmendaten enthält:

1. Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen
2. Grobkostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen
3. Sinnvolle Zusammenfassung von Straßenzügen zu Sanierungsabschnitten.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Beteiligungsverfahren zu einer neuerlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in 2017 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ministerrat hat am 7. Februar 2017 die Durchführung einer weiteren Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms beschlossen. Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

- Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre;
- Änderung der Zonierung des Alpenplans („Riedberger Horn“).

Die Stellungnahme ist dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vorzulegen.

Das Zentrale-Orte-System, das Anbindegebot oder der räumliche Umgriff der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind nicht Gegenstand des Beteiligungsverfahrens.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

- 1. Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre**

Ziff. B V 6.4.1 (Z) LEP 2006 (a.F.) bestimmte, dass insbesondere für Verkehrs- und Sonderflughäfen sowie für Militärflugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb in den Regionalplänen Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen werden sollen. Infolge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms von 2013 wurde diese Verpflichtung aufgehoben, da nach der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) im Jahr 2007 eine fachrechtliche Grundlage zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen bestand.

Um eine Steuerungsücke zu vermeiden, wurde mit § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 22. August 2013 eine Übergangsregelung für die Flugplätze München, Nürnberg, Salzburg, Oberpfaffenhofen, Ingolstadt-Manching und Lechfeld

eingeführt. Diese Übergangsregelung tritt am 1. September 2018 außer Kraft. Der Verordnungsentwurf sieht nun eine unbefristete Fortgeltung der Übergangsregelung für die Flughäfen München und Salzburg vor.

2. Änderung der Zonierung des Alpenplans („Riedberger Horn“)

Die Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang beabsichtigen den Zusammenschluss der Skigebiete Balderschwang (Gemeinde Balderschwang) und Grasgehren (Gemeinde Obermaiselstein). Die hierfür geplante Bergbahn und Skiabfahrt liegen teilweise in der Zone C des Alpenplans, der im LEP festgelegt ist. Nach Ziel 2.3.6 LEP sind Verkehrsvorhaben wie Seilbahnen, Lifte und Skiabfahrten in der Zone C jedoch landesplanerisch unzulässig. Der Ministerrat hat in der Sitzung am 29. November 2016 über Änderungen der Zonenabgrenzungen des Alpenplans im LEP am Riedberger Horn sowie gleichzeitig am Bleicherhorn und am Hochschelpen Beschluss gefasst. Anhang 3 (zu 2.3.3) Alpenplan Blatt 1 des LEP soll dahingehend geändert werden, dass die Fläche in der Zone C des Alpenplans, die für das Vorhaben am Riedberger Horn (Bergbahn und Skipiste) erforderlich ist (ca. 80 ha), künftig der Zone B des Alpenplans zugeordnet wird. Gleichzeitig sollen naturschutzfachlich wertvolle Flächen am Bleicherhorn sowie am Hochschelpen mit einer Gesamtfläche von rund 304 ha, die sich in der Zone B befinden, künftig der Zone C zugeordnet werden.

Fazit:

Die genannten Themen tangieren keine Obernburger Interessen. Daher sind aus Sicht der Verwaltung keine Einwände zu erheben.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die neuerliche Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu den Themen

- Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre
- Änderung der Zonierung des Alpenplans („Riedberger Horn“)

erhoben, weil die Interessen der Stadt Obernburg nicht tangiert werden.

Die Verwaltung hat für die nächste Stadtratssitzung eine Vorlage zu erarbeiten, die die Ablehnungsgründe enthält. Stadtrat Stich wird der Verwaltung seine vorgetragenen Argumente vorlegen.

Ja 7 Nein 11

abgelehnt

TOP 5	Bestellung neuer Feldgeschworener für Obernburg
	Information

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister nennt die Personen, die am 20.05.2017 beim Feldgeschworenentag als Feldgeschworene vereidigt werden sollen. Die benannten Personen sind dem Landratsamt mitzuteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Bestellung der Herren Timo Vad und Robert Schmitt als Feldgeschworene für Obernburg.

zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Musikschule Obernburg - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2016 wurde über den Zuschuss der Musikschule Obernburg für die Jahre 2015 und 2016 beraten und Beschluss gefasst.

Weiter wurden in der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses am 05.12.2016 die Stadtratsmitglieder über die derzeitige Entwicklung der Musikschule durch Herrn Hanten anhand einer PowerPoint Präsentation informiert. Diese wurde auch den Stadträten im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Musikschule Obernburg für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 125.000,00 € zu gewähren.

Die Musikschulleitung wird um jährliche Berichterstattung gebeten.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Sitzungsprotokolle

TOP 7.2 Widerlager Brücke Eisenbach

TOP 8 Bürgerfragestunde

TOP 8.1 Sanierung Fußgängerbrücke Main

TOP 8.2 Flächen- und Leerstandsmanagement

TOP 8.3 Brücke Eisenbach - Behindertenüberweg

TOP 8.4 USB-Stick

TOP 8.5 Straßenausbaubeiträge

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Cornelia Zimmermann
Schriftführer/in